

Gemeinde Großhansdorf

ANTRAG

auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte

(Bitte reichen Sie den Antrag so schnell wie möglich zurück, da eine Verringerung der Gebühr erst ab dem Monat des Eingangs möglich ist.)

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung

Aufnahmedatum

Erstantrag

Folgeantrag

Ich/wir beantrage/n die Ermäßigung oder die Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung unseres/meines Kindes bzw. unserer/meiner Kinder in einer Kindertageseinrichtung:

I. Angaben des Kindes/der Kinder

	Kind I	Kind II	Kind III
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Sorgeberechtigte			

II. Angaben der Eltern oder der/des Antragsteller/s

	Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Pflegeeltern	Partner/in <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name (ggf. Geburtsname)		
Vorname		
Telefon (privat/dienstlich)		
E-Mailadresse:		
Geburtsdatum		

	Antragsteller/in	Partner/in
Anschrift	----- Straße:	----- Straße:
	----- Hausnr.:	----- Hausnr.:
	----- PLZ:	----- PLZ:
	----- Ort:	----- Ort:

III. Weitere Personen in der Haushaltsgemeinschaft:

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandtschafts- verhältnis zum Antragsteller und zum Kind			
Höhe des Netto- einkommens	€	€	€
Ggf. Sorgebe- rechtigte			

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Sind Sie Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt **oder** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII **oder** beziehen Sie Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II **oder** beziehen Sie einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG **oder** beziehen Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

JA (**Bitte den aktuellen Bescheid beifügen und fahren Sie mit Ziffer „IX. Erklärung“ fort**)

NEIN

Die nachfolgenden Angaben sind notwendig, wenn Sie die vorstehende Frage mit „NEIN“ beantwortet haben:

<u>Einkommen (monatlich)</u>		Antragsteller/in	Partner/in
1.	Erwerbseinkommen (netto)	€	€
2.	Kindergartenzuschuss des Arbeitgebers	€	€
3.	Einkommen aus selbständiger/freiberuflicher Tätigkeit	€	€
4.	Krankengeld	€	€
5.	Urlaubs-, Weihnachtsgeld, sonstige Leistungen des Arbeitgebers (netto)	€	€
6.	Steuerrück-/nachzahlung aus Einkommen-/ Lohnsteuer	€	€
7.	Rente(n), Versorgungsbezüge (Waisenrente, Witwenrente)	€	€
8.	Arbeitslosengeld I	€	€
9.	Ausbildungsvergütung, BaföG, BAB	€	€
10.	Wohngeld/Lastenzuschuss Bei Wohngeld/Lastenzuschuss handelt es sich um eine geltend zu machende Leistung, die beantragt werden muss.	€	€
11.	Zinseinnahmen aus Spar-/ Kapitalvermögen	€	€
12.	Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	€	€
13.	Ehegattenunterhalt	€	€
14.	Elterngeld	€	€
15.	sonstige Einnahmen (bitte erläutern) z. B. Dividenden, Vermögensbeteiligung, Waisenrente etc.	€	€

V. Einkünfte für die Kinder

		Kind I	Kind II	Kind III
15.	Name des Kindes	€	€	€
16.	Kindergeld (monatl.)	€	€	€
17.	Kindesunterhalt (monatl.)	€	€	€
18.	Unterhaltsvorschuss	€	€	€
19.	Waisenrente etc.	€	€	€

VI. Mietwohnung oder Haus- bzw. Wohnungseigentum

1. Mietwohnung/-haus (Für Hauseigentümer bitte erst ab Ziffer 2 ausfüllen)		
Größe der Wohnung/ des Hauses in m²	m²	
Art der Ausgabe	Jahresbetrag (Kosten in €)	Monatsbetrag (Kosten in €)
Kaltmiete		
Mietnebenkosten		
Heizkosten		
Heizversorgung: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> sonstige Art (bitte angeben): 		
Warmwasserversorgung: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> über die Heizungsanlage (zentral) <input type="checkbox"/> nicht über die Heizungsanlage (dezentral) 		

2. Haus- und Wohnungseigentum

Folgende Nachweise sind beizufügen:

- Nachweis der Kreditgeber sind beizufügen (aus den Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die Belastung dem Wohneigentum zuzuordnen ist)
- Nachweis über gezahlte Kreditzinsen (Bescheinigung des Kreditgebers, Darlehenskontoauszug oder ähnliches)

Größe der Wohnung/ des Hauses in m ²		m ²		
Kreditgeber	Kreditsumme in €	Laufzeit bis	Belastung in €	
			<input type="checkbox"/> monatliche Zinsen	<input type="checkbox"/> jährliche Tilgung

Tatsächliche Wohnkosten

Folgende Nachweise sind beizufügen:

- Bescheide
- Rechnungen, Jahresendabrechnungen
- Spezifizierte Aufstellung über Wohngeld/Hausgeld
- Versicherungspolicen etc.

Art der Ausgabe	Jahresbetrag (Kosten in €)	Monatsbetrag (Kosten in €)
Grundsteuer		
Abfallentsorgungsgebühr		
Wasser/Abwasser		
Schornsteinfegerkosten		
Sonstige Kosten (z.B. Straßen- reinigungsgeld, Winterdienst, Niederschlagswassergebühr)		
Gebäudeversicherung (weitere Versicherungen, wie Hausrat-, Elementar- und Bauher- renhaftpflichtversicherung mitan- geben)		
Wohn-/Hausgeld		
Heizkosten		

Heizversorgung:

Öl

Strom

Gas

sonstige Art (bitte angeben):

Warmwasserversorgung:

über die Heizungsanlage (zentral)

nicht über die Heizungsanlage (dezentral)

VII. Absetzungen vom Einkommen

Art	Antragsteller/in	Partner/in	Kind I	Kind II	Kind III
1. Arbeitsmittel					
2. Fahrten zur Arbeitsstätte - einfache Entfernung in km - Monatskarte ÖPNV <u>Anschrift der Arbeitsstelle</u>					
3. Beiträge zu Berufsverbänden					
4. Hausratversicherung					
5. Riester Rente					
6. Privathaftpflichtversicherung					
7. Kfz-Haftpflichtversicherung					
8. Krankenversicherung (Name der Krankenkasse, Höhe des Beitrages zur freiwilligen Krankenversicherung)					
9. Risikolebensversicherung (keine Kapital!)/ Sterbegeldversicherung					
10. Unterhaltsleistungen					
11. Beiträge für Kindertagespflege (z.B. Tagesmutter)					
12. Beiträge für offene Ganztagschule					
13. Sonstige finanzielle Belastungen (bitte nähere Angaben)					

VIII. Mehrbedarf wegen besonderer Belastung

Es besteht die Möglichkeit der Berücksichtigung von Mehrbedarfszuschlägen, d. h. dass der Freibetrag (Bedarf) sich erhöht und somit eine Verringerung der zu zahlenden Kindergartengebühr eintreten könnte. Die Angaben sind freiwillig.

Mehrbedarf wegen Schwangerschaft (ab 12. Schwangerschaftswoche)

Name des Familienmitgliedes

Voraussichtlicher Entbindungstermin (Nachweis durch den Mutterpass)

Mehrbedarf wegen Erwerbsunfähigkeit (Nachweis durch Vorlage der letzten Rentenanpassungsmitteilung und Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G)

Name des Familienmitgliedes

Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung (Nachweis durch Attest)

IX. Erklärung

Meine/Unsere Angaben über Einkommen und Absetzungen vom Einkommen werden durch anliegende Belege nachgewiesen (Originale werden nach Einsichtnahme zurückgereicht). Angaben, die nicht belegt sind, können nicht anerkannt werden.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht bei der Feststellung von Sozialleistungen (§§ 60 – 67 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil) wurde ich/wurden wir hingewiesen. Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind. Veränderungen, insbesondere Wechsel des Wohnortes und wesentliche Veränderungen beim Einkommen werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Im Falle einer Gebührenermäßigung trete ich/treten wir meine/unsere Ansprüche gegenüber dem Kreis Stormarn als örtlicher Träger der Jugendhilfe, an den Träger der Kindertageseinrichtung, die unser Kind besucht, ab. Wir müssen dann nur den ermittelten Anteil zahlen.

Ort, Datum

(Antragsteller/in)

(Partner/in)

Bei einer gemeinsamen Sorgeberechtigung müssen beide Elternteile unterzeichnen.

Datenschutzerklärung / Datenspeicherung:

Ihre Angaben werden mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Entsprechend dem geltenden Datenschutzrecht wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Die erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Kindergartengebühr verwendet. Statistische Auswertungen erfolgen ausschließlich anonymisiert. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt, es sei denn, Sie haben erklärt, dass Sie damit einverstanden sind. Dieses Einverständnis ist im Einzelfall zu erklären.

Die Daten werden nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht.

Mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten bin ich/sind wir einverstanden:

Ort, Datum

(Antragsteller/in)

(Partner/in)

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass die für die Beantragung der Ermäßigungsstufe zur Ermittlung der Kindergartengebühren erforderlichen Unterlagen aus der Sozialhilfeakte/ Wohngeldakte in Kopie entnommen werden.

Diese Einverständniserklärung ist gültig bis sie schriftlich widerrufen wird und entbindet mich/uns nicht von der Verpflichtung weitere Unterlagen der Kindergartengebührenstelle vorzulegen.

Bei Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist immer der zuständige Sachbearbeiter direkt zu informieren.

Ort, Datum

(Antragsteller/in)

(Partner/in bzw. Haushaltsangehörige)

Merkblatt bzw. Informationen für Eltern

zum Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte im Kreis Stormarn

Die Personensorgeberechtigten haben einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu entrichten. Über die Höhe der Regelgebühr informiert Sie Ihre Kindertagesstätte bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in Ihrer Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung. Gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG) sollen die Teilnahmebeiträge oder Gebühren so festgesetzt werden, dass Familien mit geringerem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen eine Ermäßigung erhalten. Die Richtlinie des Kreises Stormarn (Richtlinie des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen) regelt die Ermäßigung oder Übernahme der Elternbeiträge, die Eltern für die Förderung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung von Trägern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KiTaG aufzuwenden haben.

Die Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge sind von den Erziehungsberechtigten bei der örtlich zuständigen Gemeinde oder dem örtlich zuständigen Amt zu stellen. Ein Antrag ist diesem Merkblatt beigelegt. Eine Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wird frühestens ab Beginn des Monats des Antragsesingangs und grundsätzlich für 12 Monate bei der örtlich zuständigen Gemeinde oder dem örtlich zuständigen Amt gewährt. Die Kosten der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung unterliegen nicht der Sozialstaffel und sind immer von den Antragstellern zu tragen.

Um einen schnellen und möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist die zeitnahe Vorlage eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags inkl. sämtlicher Belege in Original oder Kopie unbedingt erforderlich. Als Nachweis für die im Antragsformular erklärten Angaben sind die unten stehenden Unterlagen einzureichen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter in Ihrer Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung.

Erforderliche Unterlagen zur Ermäßigung des Kindergartenbeitrags:

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse:

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, dem SGB II, dem AsylbLG und nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) zahlen keinen Beitrag. Als Nachweis reichen Sie bitte die entsprechenden vollständigen Bescheide ein.

Unterlagen zum monatlichen Einkommen:

- zu Pkt. 1 **Erwerbseinkommen (netto)**
Verdienstbescheinigung vom Dezember des Vorjahres und die aktuelle Netto-Verdienstbescheinigung (bei schwankenden Einkommen die letzten 12 Verdienstbescheinigungen)

- zu Pkt. 2 **Kindergartenzuschuss des Arbeitgebers**
Bescheinigung des Arbeitgebers

- zu Pkt. 3 **Einkommen aus selbständiger/ freiberuflicher Tätigkeit**
Aktuelle monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung und/oder Gewinnermittlung (Einnahme-Überschussrechnung) des vergangenen Jahres

- zu Pkt. 4 **Krankengeld**
Bescheid der Krankenkasse und aktuellen Zahlbeleg
- zu Pkt. 5 **Urlaubs-, Weihnachtsgeld, sonstige Leistungen des Arbeitgebers (netto)**
Verdienstbescheinigung des Monats, in der die Leistung gezahlt wurde oder Bescheinigung des Arbeitgebers, dass kein Urlaubs-, Weihnachtsgeld etc. gezahlt wird
- zu Pkt. 6 **Steuerrück-/nachzahlung aus Einkommen-/Lohnsteuer**
Steuerbescheid des Finanzamtes über die Rückzahlung (insbesondere für Selbstständige)
- zu Pkt. 7 **Rente(n), Versorgungsbezüge, Waisenrente**
Rentenbescheid, Bescheid vom Versorgungsamt oder Nachweis auf dem Kontoauszug
- zu Pkt. 8 **Arbeitslosengeld I**
Bescheid des Jobcenters
- zu Pkt. 9 **Ausbildungsvergütung, BAföG, BAB**
Netto-Verdienstbescheinigung, Bescheid über Bafög/BAB
- zu Pkt. 10 **Wohngeld/Lastenzuschuss**
Wohngeldbescheid
- zu Pkt. 11 **Zinseinnahmen aus Spar-/Kapitalvermögen**
Bescheinigung der Bank, Eintrag in Sparbücher, Jahresmitteilung der Vermögenswirksamen Leistungen
- zu Pkt. 12 **Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung**
Miet- bzw. Pachtvertrag oder Steuererklärung sowie Nachweis zu den Belastungen, die in Verbindung mit dem vermieteten Objekt stehen
- zu Pkt. 13 **Ehegattenunterhalt**
Unterhaltsfestsetzung (durch Gericht, Rechtsanwalt), aktueller Zahlbeleg (Kontoauszug)
- zu Pkt. 14 **sonstige Einnahmen**
Nachweis durch entsprechende Belege

V. Einkünfte für die Kinder

- zu Pkt. 16 **Kindergeld**
Nachweis über Kontoauszug oder Verdienstbescheinigung
- zu Pkt. 17 **Kindesunterhalt**
Unterhaltsfestsetzung oder Kontoauszug mit der Überweisung
- zu Pkt. 18 **Unterhaltsvorschuss**
Bescheid der Unterhaltsvorschusskasse
- zu Pkt. 19 **Waisenrente etc.**
entsprechende Nachweise

VI. Mietwohnung oder Haus- bzw. Wohnungseigentum

zu Pkt. 1 **Mietwohnung**

Kaltmiete

Nachweis erfolgt durch den Mietvertrag

Nach dem Sozialgesetzbuch XII können nur angemessene Mieten anerkannt werden. Die Angemessenheit der Miete orientiert sich hierbei an den für das Wohngeldrecht geltenden Höchstgrenzen zuzüglich eines 25 %igen Zuschlags. Soweit Ihre persönliche Miete über der für Sie geltenden Höchstgrenze liegt, kann eine Anerkennung und Berücksichtigung in der Bedarfsrechnung nur bis zur Höchstgrenze erfolgen, d. h. der die Höchstgrenze übersteigende Bedarf bleibt unberücksichtigt. Sollten Ihre Unterkunftskosten unter der Höchstgrenze liegen, werden nur die tatsächlichen Kosten berücksichtigt.

Als weiteres Kriterium ist die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft) maßgebend.

Mietnebenkosten

Mietvertrag oder Nebenkostenabrechnung

- a. Heizkosten und darin enthaltene Warmwasserkosten
Heizkostenabrechnung bzw. Nebenkostenabrechnung des Vermieters
(Es gelten auch bei den Heizkosten Höchstgrenzen. Soweit die tatsächlichen Heizkosten höher sind, kann nur eine Anerkennung und Berücksichtigung bis zu den Höchstgrenzen erfolgen)
- b. Gebäudeversicherung
Versicherungspolice bzw. Rechnung
- c. Schornsteinfegergebühren
letzter Rechnungsbeleg
- d. Müllabfuhr
letzter Rechnungsbeleg
- e. Grundsteuer
letzter Grundsteuerbescheid
- f. Wasser/Abwasser
letzte Rechnung/Jahresabrechnung
- g. Sonstige Kosten (z.B. Straßenreinigungsgebühr, Winterdienst, Niederschlagswassergebühr)
entsprechende Bescheide/Abrechnungen/Rechnungen

zu Pkt. 2 **Haus- und Wohnungseigentum**

Siehe Antrag

Das Sozialgesetzbuch XII schließt Hilfe zur Vermögensbildung aus, daher können bei der Berechnung der von Ihnen zu tragenden Eigentumsbelastung Tilgungsbeiträge nicht berücksichtigt werden. Es werden nur Zinsleistungen zuzüglich Nebenkosten (Wasser /Abwasser etc.) angerechnet.

Bezüglich der Angemessenheit der Eigentumsbelastung wird auf die Ausführungen zur Miete unter Punkt VI. zu Pkt. 1 verwiesen.

VII. Absetzung von Einkommen

- zu Pkt. 1 **Arbeitsmittel**
Für Arbeitsmittel wird in der Regel eine Pauschale von 5,20 Euro monatlich berücksichtigt. Höhere Aufwendungen können nur nach Vorlage von entsprechenden Nachweisen (Rechnungen, Quittungen etc.) anerkannt werden.
- zu Pkt. 2 **Fahrten zu Arbeitsstätten**
Angabe der km-Entfernung für eine einfache Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsstätte (max. 40 km werden anerkannt) bzw. Vorlage der Fahrkarte (Tages- oder Monatskarte) bzw. Vorlage des Kontoauszugs mit Überweisung. Weicht die Adresse der Arbeitsstätte von der Adresse des Arbeitgebersitzes ab, ist eine Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen.
- zu Pkt. 3 **Beiträge zu Berufsverbänden**
Beitragsrechnung/letzter Steuerbescheid/Kontoauszug
- zu Pkt. 4 **Hausratversicherung**
Versicherungspolice, letzter Beitragsbescheid, Kontoauszug
- zu Pkt. 5 **Riester Rente**
Versicherungspolice, Kontoauszug
- zu Pkt. 6 **Privathaftpflichtversicherung**
Versicherungspolice, Kontoauszug
- zu Pkt. 7 **Krankenversicherung**
Angabe nur bei Selbständigen, Angestellten und Beamten, die nicht krankenversicherungspflichtig sind,
Beitragsnachweis durch Krankenkasse (aktuelle Bescheinigung)
- zu Pkt. 8 **Risikolebensversicherung/Sterbegeldversicherung**
Versicherungspolice, Kontoauszug
- zu Pkt. 9 **Sonstige finanzielle Belastungen**
Entsprechende Belege

VIII. Mehrbedarf wegen besonderer Belastung

- Mehrbedarf wegen Schwangerschaft (ab 12. Schwangerschaftswoche)
Nachweis durch den Mutterpass
- Mehrbedarf wegen Erwerbsunfähigkeit
Nachweis durch Vorlage der letzten Rentenanpassungsmitteilung und Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G
- Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung (*Nachweis durch Attest*)